



NEWSLETTER 02|2019

Berlin, den 27. März 2019



Inhaltsverzeichnis

AUS DER EAF ARBEIT	3
Sitzung des Präsidiums der eaf	3
Landesgeschäftsführendenkonferenz	3
Workshop: Subsidiarität in der Familienpolitik	4
Familien unbürokratisch unterstützen	4
Bundeskanzlerin empfängt Familienorganisationen	4
AUS DER MITGLIEDSCHAFT	6
Neues von der DEAE	6
TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN	6
Interkulturalität: Konflikt und Solidarität	6
Fachtagung des Verbandes iaf	7
Tagung 50 Jahre Sozialwissenschaftliches Institut der EKD	7
Jubiläumsveranstaltung „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“	7
Veranstaltung „Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“	8
FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN	9
Grundgesetzänderung für Finanzhilfen an die Länder beschlossene Sache	9
Bundesrat billigt Neufassung von § 219a	10
Höhere Anforderungen an Hebammen	10
Starke-Familien-Gesetz mit Koalitionsmehrheit angenommen	11
Neugestaltung des Kinderzuschlags in zwei Stufen	11
ZAHLEN, DATEN, FAKTEN	13
Baukindergeld - So viel bekommen Immobilienkäufer dazu	13
Für Kindergeld wird Nachweis verlangt	13
Ehegattensplitting wird nicht geändert	13
Familiennachzug – Kontingent wird inzwischen ausgeschöpft	14
Bayerisches Familiengeld: Bund und Freistaat Bayern erzielen Einigung	15

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND	15
Grüne: Ombudschaften für Kinder	15
Sexuelle Orientierung bei Minderjährigen	16
Abstammungsrechtliche Regelungen	16
NÜTZLICHE INFORMATIONEN	17
Fragt sie doch selbst!	17
Badische Kirchenleitung führt Geschlechterthemen zusammen	18
Bund, Länder und Kirchen verlängern Anmeldefrist der Stiftung	
Anerkennung und Hilfe	18
Infobrief - 01/19 – Deutscher Ethikrat	19
SI KOMPAKT	19
Zwischen Interkulturalität und Diversität: Materialsammlung	20
Europawahlen am 26. Mai 2019: Bundeszentrale für politische Bildung	20
EKD-Büro in Brüssel veröffentlicht Handreichung zu den Europawahlen 2019	20
Impressum	21

Die Bundesgeschäftsstelle der eaf sucht zum nächstmöglichen Termin eine wissenschaftliche Referentin/
einen wissenschaftlichen Referenten (w/m/d) für Familien- und Sozialpolitik sowie Familienrecht.

Näheres hier:

>>>https://www.eaf-bund.de/de/ueber_uns/ausschreibung_eaf

AUS DER EAF ARBEIT

Sitzung des Präsidiums der eaf

19. Februar 2019

In dieser Sitzung standen der Haushaltsvoranschlag 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 im Mittelpunkt. Zudem ging es um die Bewertung aktueller familienpolitischer Vorgänge, Personalia und um die Jahrestagung und Mitgliederversammlung mit Wahl des Präsidiums der eaf im September 2019.

Landesgeschäftsführendenkonferenz

7.-8. März 2019 in Hannover



Foto: © eaf

Wie in jedem Jahr im März üblich trafen sich die Geschäftsführenden der eaf Landesarbeitskreise in Hannover im Hanns-Lilje-Haus, um sich gegenseitig zu berichten, was sich familienpolitisch in den Bundesländern tut und wie die Rahmenbedingungen der einzelnen Landearbeitskreise sich gestalten. Einige neue Gesichter sind in der Gruppe begrüßt worden (aus der Pfalz, aus dem Saarland und aus NRW).

Workshop: Subsidiarität in der Familienpolitik

13.-14. März 2019 in Loccum

Trotz erheblicher Änderungen der Familienleistungen und einem bedeutenden Ausbau der sozialen Infrastrukturen zur Unterstützung von Familien in den letzten Jahren und Jahrzehnten, haben zentrale Elemente der „klassischen“ Familienpolitik weiter Bestand.

Im Inland und v.a. im Ausland gibt es deutliche Hinweise darauf, dass eine Familienpolitik nötig ist, deren Leistungen stärker an den Kindern ansetzt und eine gleichmäßigere Erwerbs- und Familienbeteiligung in Partnerschaften ermöglicht, um besser Familie zu leben. Strukturelle Rahmenbedingungen, die an den Erfordernissen von Familien und Kindern in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit ansetzen, ermöglichen es den Menschen, gehegte Kinderwünsche zu realisieren und Familie zu leben.

Für die Familienpolitik wurde daher ein Perspektivenwechsel gefordert: Demzufolge ist das subsidiäre Verhältnis von Familie, Gesellschaft und Staat neu auszutarieren: Gesellschaft und Staat sind gefordert, Familien stärker zu unterstützen, aber nicht, sie zu ersetzen. In dem Workshop kamen Fachleute aus unterschiedlichen Teildisziplinen zu Wort. Die Tagung fand in Kooperation der Evangelischen Akademie Loccum und dem Beirat der eaf statt. Im Anschluss an das Fachgespräch tagte der eaf Beirat vom 14.-15. März 2019.

Familien unbürokratisch unterstützen

Die eaf hat zum Regierungsentwurf dieses Gesetzes Stellung genommen:

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_242/190310_stn_stafamg_final.pdf

Pressemitteilung der eaf vom 20.3.2019

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_244/190320_starke_familie_im_bundestag.pdf

Bei der Anhörung im Ausschuss des Bundestages für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum Starke-Familien-Gesetz am 11.2.2019 war die eaf vertreten durch die Bundesgeschäftsführerin Insa Schöningh als eine der geladenen Sachverständigen.

AGF

Bundeskanzlerin empfängt Familienorganisationen

Am 26. Februar empfing Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Vertreter*innen der Arbeitsgemeinschaft deutscher Familienorganisationen (AGF) zum Dialog über aktuelle familienpolitische Themen. Sidonie Fernau, Vorsitzende des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften, spricht im Anschluss von einem sehr offenen Gespräch. „Die Bundeskanzlerin war sehr interessiert an unseren Themen.“ Besonders wichtig war es Sidonie Fernau, die Qualität der frühkindlichen Bildung und

Betreuung anzusprechen: „Ein wichtiges Qualitätsmerkmal in diesem Zusammenhang ist auch die interkulturelle Öffnung und antirassistische Arbeit in den Einrichtungen“.

Die Familienorganisationen betonten in dem Gespräch die Bedeutung der Familien und die Notwendigkeit, sie angemessen zu unterstützen. Sie begrüßten die in den letzten Monaten erzielten Schritte, bedauerten jedoch die aus ihrer Sicht unzureichenden Maßnahmen im Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe („Starke-Familien-Gesetz“) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-Kita-Gesetz“).

Zudem begrüßten die Verbände die Einigung auf ein Vereinbarkeitspaket auf der Europäischen Ebene und betonten, dass vor allem die Vereinbarkeit von Pflegetätigkeiten und Beruf mehr Beachtung erfahren müsse. So plädierten die Familienorganisationen für eine wirkungsvolle Pflegezeit, mit der pflegende Angehörige die Chance erhalten, in ihrer Berufstätigkeit zurückzutreten und dafür einen finanziellen Ausgleich zu erhalten.

Neben Sidonie Fernau nahmen Erika Biehn, Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter; Ulrich Hoffmann, Präsident des Familienbunds der Katholiken; Dr. Klaus Zeh, Präsident des Deutschen Familienverbands sowie Christel Riemann-Hanewinkel, Präsidentin der evangelischen arbeitsgemeinschaft familie an dem Gespräch mit der Bundeskanzlerin im Bundeskanzleramt teil.

Quelle: PM iaf vom 28.2.2019



Foto: Bundeskanzleramt

AUS DER MITGLIEDSCHAFT

Neues von der DEAE

„Familienbildung in der Migrationsgesellschaft. Interdisziplinäre Praxisforschung“ in der Reihe "Erwachsenenbildung"

Durch die Flucht- und Migrationsbewegungen der letzten drei Jahre rückt die öffentliche Erwachsenen- und Weiterbildung in den gesellschaftspolitischen Blickpunkt. Mittlerweile werden nicht nur den vielen Integrations- und Sprachkursen, sondern zunehmend auch den Regelangeboten der familienbezogenen Bildungsanbieter eine langfristige integrationspolitische Bedeutung beigemessen. Bislang ist die in Praxis und Politik beschworene Verbindung von Integration – Familienleben – Bildungsangeboten aber ein Forschungsdesiderat. Der vorliegende Band bringt daher aktuelle Entwicklungen und Ergebnisse an der Nahtstelle von Migrations-, Familien- und Weiterbildungsforschung ins Gespräch und stärkt damit die fachliche Profilierung der familienbezogenen Bildungsanbieter und ihrer Verbände. Die Publikation ist entstanden aus Anregungen der DEAE-Fachgruppe Familienbezogene Erwachsenenbildung und des Comenius-Instituts. >>zum Bookshop

Derzeit ist eine Vorbestellung des Buches möglich, die Auslieferung erfolgt versandkostenfrei ab Ende März 2019.

Thomas Geisen, Carola Iller, Steffen Kleint, Freimut Schirrmacher (Hrsg.): Familienbildung in der Migrationsgesellschaft. Interdisziplinäre Praxisforschung. Münster: Waxmann, 2019, 276 Seiten, 29,90 € (Erwachsenenbildung: Band 4)

Quelle: CL New Februar 2019

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Interkulturalität: Konflikt und Solidarität

12. April 2019, 10.00–17.00 Uhr

EVAngelisches Frauenbegegnungszentrum Frankfurt, Saalgasse 15

In interkulturellen Kontexten begegnen sich Frauen mit häufig sehr unterschiedlichen Lebenserfahrungen und Orientierungen und nicht immer sind Frauen einer Meinung. Was macht das Streiten so schwierig? Wie kann es gelingen, auch im Konflikt sprachfähig zu bleiben?

Unsere Referentin ist Koschka Linkerhand. Sie ist die Herausgeberin des Sammelbands „Feministisch streiten. Texte zur Vernunft und Leidenschaft von Frauen“. Sie plädiert dafür, die Auseinandersetzung zu suchen, zu führen, sie ernst zu nehmen und sie als Anstoß zu gemeinsamem politischen Handeln zu benutzen.

>><https://www.erwachsenenbildung-ekhn.de/veranstaltungen/events/detail/interkulturalitaet-konflikt-und-solidaritaet/>

Fachtagung des Verbandes iaf

3. Mai 2019 in Frankfurt

Thema in diesem Jahr sind „muslimische“ Familien und frühkindliche Bildung.

Aktuell erleben viele "muslimische" oder so gesehene Familien Diskriminierung und Abwertung. "Muslimisch" sein IST oft eine Frage der Zuschreibung. Das hat Konsequenzen im Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. Welche Erwartungen diese Familien an die vorschulische Kinderbetreuung haben und wie sie sich Kita-Qualität vorstellen sowie Aspekte des antimuslimischen Rassismus im Alltag und Gegenstrategien für Eltern, sind weitere Themen der Tagung.

>><https://www.verband-binationaler.de/erfolge-des-verbandes/fachtagungen/>

Tagung 50 Jahre Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

„Fiktionen der Fülle – Religiöse Kommunikation und sozialpolitische Kultur“

10. Mai 2019, 10.45–18.30 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Straße 65, 10961 Berlin-Kreuzberg

Im Jahr 1969, vor 50 Jahren, wurde in Bochum das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD gegründet. Seit Januar 2005 hat es seinen Sitz in Hannover.

Ab 19.30 Uhr heißt es: Aus 50 Jahren Sozialwissenschaftliches Institut der EKD: Bilder – Erzählungen – Musik – Büffet.

>><https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2018/09/Flyer-Tagung-final.pdf>

Jubiläumsveranstaltung „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“

14. Mai 2019, Kalkscheune

Am 14. Mai dieses Jahres jährt sich zum fünften Mal das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“. Mit unserer Jubiläumsveranstaltung feiern wir die Erfolge des Hilfetelefons „Schwangere in Not“ samt digitaler Beratungsmöglichkeiten, die in den vergangenen Jahren von tausenden Ratsuchenden genutzt wurden. Zudem ermöglicht das Gesetz Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, ihr Kind anonym und medizinisch sicher zur Welt zu bringen.

Wir möchten dieses Jubiläum zum Anlass nehmen, gemeinsam mit Ihnen – im Beisein von Dr. Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Bilanz zu ziehen und Ideen für die Zukunft zu sammeln.

Das Jubiläum möchten wir auch nutzen, allen Akteurinnen und Akteuren für ihren Einsatz und für das gute, engagierte Zusammenwirken in den letzten fünf Jahren zu danken. Nur durch ein starkes Netzwerk konnte die Hilfe ankommen.

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Veranstaltungstermin vormerken. Die offizielle Einladung folgt Ende März 2019. Hier können Sie sich über das Programm informieren:

>><https://bmfsfj-veranstaltungen.bafza.de/jubilaumsveranstaltung-zum-gesetz-zur-vertraulichen-geburt/start.html>

SAVE THE DATE

Veranstaltung „Familie braucht ein Zuhause. Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“

06. Juni 2019, Friedrich-Ebert-Stiftung, Hiroshimastraße 17 (Haus 1), 10785 Berlin

Eine Kooperation zwischen dem Zukunftsforum Familie e.V. (ZFF) und der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES)

Wer Fürsorge leistet, der braucht dafür ein Zuhause: ausreichenden und guten Wohnraum, im Fall von Pflege barrierefreie Zugänge, Rückzugsmöglichkeiten für alle Familienmitglieder und ein Wohnumfeld, welches genügend Freiräume zum Spielen, Bewegen sowie für Bildung und Freizeit bereithält. Nicht nur in Großstädten und Metropolen wird es für viele Familien aber immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden bzw. überhaupt Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten.

Doch wie lässt sich bezahlbarer und ausreichender Wohnraum für Familien schaffen, wie lässt sich Wohnungslosigkeit für Familien vermeiden? Welche wirksamen politischen Maßnahmen gibt es hierfür und wie wirken diese?

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir ins Gespräch kommen, diese und weitere Fragen beleuchten und Lösungen formulieren. Nach einem einführenden Vortrag von Prof. Dr. Marcel Helbig (Universität Erfurt) werden wir uns am Nachmittag verstärkt Herausforderungen und Instrumenten in der Wohnungspolitik widmen, um in einer politischen Abschlussrunde Handlungsempfehlungen an die (Bundes-) Politik herauszuarbeiten.

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Grundgesetzänderung für Finanzhilfen an die Länder beschlossene Sache

Die Grundgesetzänderungen für erweiterte Finanzhilfen des Bundes an die Länder sind beschlossene Sache: Einstimmig hat der Bundesrat dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses am 15. März 2019 zugestimmt. Der Bundestag hatte ihn bereits am 21. Februar 2019 mit weit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit bestätigt.

Finanzhilfen für Bildung und sozialen Wohnungsbau

Danach kann der Bund den Ländern künftig Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Auch unmittelbar damit verbundene und befristete Aufgaben der Länder und Gemeinden können nach der Neufassung von Artikel 104c Grundgesetz finanziert werden. Eine Änderung von Artikel 104d Grundgesetz ermöglicht außerdem zweckgebundene Finanzhilfen des Bundes im sozialen Wohnungsbau.

Kontrollrechte des Bundes

Um die zweckentsprechende Verwendung der Gelder zu kontrollieren, darf die Bundesregierung von den Ländern im Bildungsbereich Berichte und anlassbezogen die Vorlage von Akten verlangen. Ähnliches gilt bei den Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau.

Förderung des öffentlichen Nahverkehrs

Darüber hinaus sorgt die Grundgesetzänderung dafür, dass Bundesprogramme im öffentlichen Nahverkehr bereits ab Inkrafttreten der Neuregelungen neu aufgelegt werden können. Nach der derzeit geltenden Regelung in Artikel 125 c Grundgesetz wäre dies erst ab dem 1. Januar 2025 möglich gewesen.

Länder beteiligen sich zusätzlich

Voraussetzung für die künftigen Bundesprogramme im Bildungsbereich, sozialen Wohnungsbau und zur Förderung des öffentlichen Nahverkehrs ist, dass die Länder jeweils auch eigene Mittel bereitstellen. Eine feste Quote für die Beteiligung der Länder gilt allerdings nicht.

Verkündung und Inkrafttreten

Der Bundespräsident muss die Grundgesetzänderungen jetzt noch unterzeichnen. Anschließend können sie im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Einen Tag später sollen die Neuregelungen in Kraft treten.

Quelle: PM Bundesrat Stand: 15.03.2019

Beschlussdrucksache: Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104b, 104c, 104d, 125c, 143e)

Bundesrat billigt Neufassung von § 219a

Der Bundesrat hat die vom Bundestag beschlossene Änderung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche in § 219a Strafgesetzbuch am 15. März 2019 gebilligt.

Künftig zulässig: Die bloße Information über Abbrüche

Danach dürfen Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen künftig öffentlich darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Auch der Hinweis auf weitere Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen von neutralen Stellen, wie beispielsweise der Ärztekammer, ist erlaubt. Weitere Informationen zu Methoden dürfen Ärzte aber nicht angeben. Ansonsten machen sie sich weiterhin nach § 219a Strafgesetzbuch strafbar.

Bundesärztekammer führt Listen

Zulässig sind Hinweise über angewandte Methoden jedoch auf einer zentralen Liste, die die Bundesärztekammer führen wird. Sie enthält auch die Namen derjenigen Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Die Liste wird monatlich aktualisiert und ist im Internet einsehbar.

Pille zwei Jahre länger kostenlos

Darüber hinaus sieht der Gesetzesbeschluss vor, dass Krankenkassen die Kosten für die Verhütungspille zwei Jahre länger und damit bis zum 22. Lebensjahr übernehmen. Das soll helfen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Verkündung und Inkrafttreten

Der Bundespräsident muss das Gesetz noch unterzeichnen, bevor es im Bundesgesetzblatt verkündet werden kann. Einen Tag später soll es bereits in Kraft treten.

Beschlussdrucksache: Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch

Quelle: 975. Sitzung des Bundesrates am 15. März 2019

Höhere Anforderungen an Hebammen

Hebammen und Entbindungspfleger werden künftig ausschließlich akademisch ausgebildet. Geplant ist eine am dualen Studium orientierte Ausbildung mit hohem Praxisanteil, heißt es in der Antwort (19/8034) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/7594) der FDP-Fraktion. Grundlage für die Novelle ist eine EU-Richtlinie von 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die bis zum 18. Januar 2020 umgesetzt werden soll. Die Zugangsvoraussetzung für die Hebammenausbildung wird von einer zehnjährigen auf eine zwölfjährige Schulausbildung angehoben.

Die Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der Hebammen und Entbindungspfleger sollen demnach systematisch erhöht werden. So werden künftig von einer ausgebildeten Hebamme oder einem Entbindungspfleger "genaue Kenntnisse der Wissenschaften, auf denen die Tätigkeiten der Hebamme beruhen", erwartet. Einzelheiten würden derzeit erarbeitet.

Die Hebammenschulen leisteten einen wichtigen Beitrag zur fachschulischen Ausbildung. Diese Expertise werde bei der Novellierung berücksichtigt. Geprüft werde zudem, ob es für einen

Übergangszeitraum erforderlich und möglich sei, die fachschulische Ausbildung neben dem Studium aufrecht zu erhalten. Hebammen und Entbindungspfleger mit fachschulischer Ausbildung sollen einen Bestandsschutz erhalten. Die akademische Nachqualifizierung werde begrüßt.

Quelle: hib Nr. 235 vom 15.3.2019

Starke-Familien-Gesetz mit Koalitionsmehrheit angenommen

Der Bundestag debattierte am Donnerstag, 21. März 2019, in zweiter und dritter Lesung eine Stunde lang über das von der Bundesregierung vorgelegte Starke-Familien-Gesetz (19/7504,19/8036,19/8435 Nr. 4). Ebenfalls abschließend diskutierten die Abgeordneten dann auch zwei Anträge, mit denen sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine „automatische Auszahlung des Kinderzuschlags“ (19/1854) sowie höhere Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung (19/7451) stark macht.

Quelle: >><https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019/kw12-de-starke-familien-gesetz-628892>; gesehen am 21.3.2019 um 14.14 Uhr

Die Einzelheiten des Starke-Familien-Gesetzes erläutert folgende Pressemitteilung des BMFSFJ:

Neugestaltung des Kinderzuschlags in zwei Stufen

Zum 1. Juli 2019: Erhöhung auf maximal 185 Euro pro Kind und Monat.

Damit sichert der Kinderzuschlag zusammen mit dem Kindergeld und den gesondert gewährten Bildungs- und Teilhabeleistungen die Existenzgrundlage der Kinder. Ab 2021 wird die Höhe entsprechend des Existenzminimumberichts dynamisiert. Kindeseinkommen (z.B. Unterhaltszahlungen) soll den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 100 Prozent. Damit wird der Kinderzuschlag für Alleinerziehende geöffnet, auch wenn die Kinder Unterhaltszahlungen oder -vorschuss erhalten. Damit die Leistung dort ankommt, wo sie gebraucht wird, wird der Antragsaufwand für Familien deutlich einfacher. So wird die Leistung in Zukunft für sechs Monate gewährt und nicht mehr rückwirkend überprüft. Damit müssen Familien auch nicht mehr zwischen Kinderzuschlag und Grundsicherung hin- und herwechseln, wenn ihr Einkommen etwas schwankt.

Zum 1. Januar 2020: Die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wird abgeschafft.

Dazu werden die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben. Nach bisheriger Rechtslage kann es passieren, dass Familien im Kinderzuschlag nur ein wenig mehr Geld verdienen und dadurch der Kinderzuschlag komplett wegfällt, so dass sie insgesamt weniger Geld zur Verfügung haben als zuvor. Ab dem nächsten Jahr läuft die Leistung kontinuierlich aus, so dass negative Erwerbsanreize vermieden werden. Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent mindern, statt wie bisher zu 50 Prozent. Wenn das Einkommen der Eltern steigt, läuft die Leistung langsamer aus und der Familie bleibt damit mehr vom Kinderzuschlag. Mehr

eigenes Einkommen zu erzielen, lohnt sich mehr als bisher. Es wird ein erweiterter Zugang zum Kinderzuschlag für Familien geschaffen, die in verdeckter Armut leben (zunächst befristet auf drei Jahre). Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen, obwohl sie einen Anspruch darauf haben.

Um den erweiterten Zugang in Anspruch nehmen zu können, dürfen ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden. Damit wird Kindern in verdeckter Armut die dringend benötigte Unterstützung gesichert.

Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe zum 1. August 2019

Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von 100,- Euro auf 150,- Euro. In Zukunft wird die Leistung jedes Jahr in gleichem Maß wie der Regelbedarf erhöht. Erhöhung des Teilhabebeitrags von bis zu 10 Euro auf bis zu 15 Euro im Monat. Damit wird es Kindern und Jugendlichen erleichtert, in der Freizeit bei Spiel, Sport, Kultur mitzumachen.

Wegfall der Eigenanteile der Eltern bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung.

Das bedeutet, es gibt für alle anspruchsberechtigten Kinder ein kostenloses warmes Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie eine kostenlose ÖPNV-Fahrkarte für Schülerinnen und Schüler.

Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung.

Damit erhalten auch Schülerinnen und Schüler Lernförderung, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind.

Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen; zudem wird grundsätzlich auch die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen ermöglicht.

Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Weitere Informationen und Erläuterungen finden Sie hier: >><https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/starke-familien-gesetz/131178>

Quelle: PM BMFSFJ vom 21.3.2019

Die eaf hat den parlamentarischen Prozess des Starke-Familien-Gesetzes intensiv begleitet:

- >> Stellungnahme vom 27.11.2018 (Stellungnahme zum Referentenentwurf)
- >> Pressemitteilung vom 9.1.2019 „Familiententlastung – mit Nachbesserungsbedarf“
- >> Pressemitteilung vom 11.3.2019 „Ausschuss des Bundestages berät über Starke-Familien-Gesetz“
- >> Stellungnahme vom 5.3.2019 (Stellungnahme zum Regierungsentwurf)
- >> Pressemitteilung vom 20.3.2019 „Familien unbürokratisch unterstützen“

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN



Baukindergeld - So viel bekommen Immobilienkäufer dazu

Seit 18. September können Familien mit Kindern Anträge auf Baukindergeld stellen, wenn sie ein Eigenheim bauen oder kaufen und selbst einziehen. Eine Familie mit zwei Kindern bekommt dann über einen Zeitraum von zehn Jahren 24 000 Euro Förderung. Die staatliche KfW-Bank, die das Baukindergeld auszahlen wird, hat Details zum Förderprogramm veröffentlicht. Erste Auszahlungen wird es aber voraussichtlich erst ab dem Frühjahr 2019 geben. In Bayern wird das Baukindergeld aus Landesmitteln aufgestockt. Außerdem gibt es im Freistaat einen von Kindern unabhängigen Zuschuss von 10 000 Euro.

Quelle: Stiftung Warentest vom 19.3.2019

Für Kindergeld wird Nachweis verlangt

Für jedes Kind, das seinen Wohnsitz im EU-Ausland hat und für das in Deutschland Kindergeld beantragt wird, muss ein Nachweis über die Existenz des Kindes vorgelegt werden. Dies stellt die Bundesregierung in ihrer Antwort (19/7811) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (19/7475) fest, die sich nach Kindergeldzahlungen ins Ausland erkundigt hatte. In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage hatten die Abgeordneten darauf hingewiesen, dass allein im Dezember 2018 Kindergeld für rund 252.000 Kinder im Ausland in einer Höhe von 48,9 Millionen Euro gezahlt worden sei.

Nach Angaben der Bundesregierung haben die Familienkassen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anspruchsvoraussetzungen aufzuklären. Welche Nachweise im Einzelfall angefordert werden, liege im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Familienkasse, schreibt die Regierung weiter. Bei Zweifeln an der Gültigkeit eines Dokuments könne sich die Familienkasse an den ausstellenden ausländischen Träger mit der Bitte um Überprüfung der Angaben oder des Dokuments wenden. Quelle: hin Nr. 204 vom 21.2.2019

Ehegattensplitting wird nicht geändert

Die Bundesregierung plant keine Reform des sogenannten steuerlichen Ehegattensplittings. Das teilt die Regierung in ihrer Antwort (19/7611) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/7323) mit. Die Abgeordneten hatten in ihrer Kleinen Anfrage auf die Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen verwiesen, wonach das Ehegattensplitting die Spezialisierung in der Ehe im Sinne der Erwerbstätigkeit des einen Partners und der Bereitstellung häuslicher Dienste durch den anderen Partner begünstigen würde. Die Bundesregierung erklärte dazu, sie nehme die Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats zur Kenntnis. Die Erwerbsentscheidungen von Ehegatten würden von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und seien nicht durch eine einzige Tatsache allein bestimmt.

Die FDP-Fraktion hatte sich auch nach der Haltung der Bundesregierung zur Ansicht des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung erkundigt, das in einer Studie unter anderem die Progression in der Einkommensteuer insbesondere für niedrige Einkommen als anreizfeindlich beurteilt hatte. Dazu erklärt die Regierung, der Einkommensteuertarif gewährleiste durch den Grundfreibetrag, die Freistellung des Existenzminimums und darüber hinaus durch den progressiven Tarifverlauf eine Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zur Entlastung der Einkommensteuerpflichtigen habe die Bundesregierung zu Jahresbeginn erneut den Grundfreibetrag erhöht, und zum Ausgleich der kalten Progression seien die übrigen Tarifeckwerte angepasst worden. Um zudem gezielt Geringverdiener bei den Sozialabgaben zu entlasten, werde zur Jahresmitte die Midi-Job-Regelung ausgeweitet. Insgesamt würden damit für Geringverdiener stärkere Arbeitsanreize gesetzt als bei einer etwaigen Verringerung der steuerlichen Progressionswirkung im unteren Tarifbereich.

Quelle: hib Nr. 213 vom 25.2. 2019

Familiennachzug – Kontingent wird inzwischen ausgeschöpft

Die Zahl der Visa für den Familiennachzug von Flüchtlingen mit eingeschränktem Schutzstatus hat das von der Bundesregierung vorgesehene Kontingent von 1.000 pro Monat erreicht. Für Angehörige von Flüchtlingen mit subsidiärem Schutz wurden im vergangenen Dezember 1.050 Visa erteilt, im Januar 2019 waren es sogar 1.096, wie ein Sprecher des Bundesinnenministeriums in Berlin erklärte. Er bestätigte damit einen Bericht der "Neuen Osnabrücker Zeitung".

Auch im Februar dürfte die Zahl voraussichtlich wieder bei 1.000 liegen, bis zum 18. Februar gaben die deutschen Auslandsvertretungen demnach bereits mehr als 700 Visa aus. Von August bis Dezember 2018 waren 2.612 Visa ausgestellt worden, also im Schnitt lediglich 522 pro Monat. Im Ministerium sei man "sehr erfreut", dass nach der anfänglich zögerlichen Bearbeitung seit November 2018 eine deutliche Beschleunigung festzustellen sei, teilte der Ministeriumssprecher auf Anfrage mit.

Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten wurde im Frühjahr 2016 ausgesetzt, um die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen. Betroffen sind vor allem Syrer, die oftmals nicht als politisch Verfolgte im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, sondern nur den untergeordneten Status zum Schutz vor dem Bürgerkrieg in ihrem Land erhalten. Seit August 2018 gilt nach langem politischen Streit eine Kontingent-Regelung, nach der bis zu 1.000 Angehörige pro Monat kommen können.

Das dahinter stehende Verfahren ist kompliziert. Die Anträge nehmen die Auslandsvertretungen vorrangig in den Nachbarstaaten Syriens entgegen. Nach ihrer Prüfung werden die Ausländerbehörden in Deutschland konsultiert, bevor letztlich das Bundesverwaltungsamt über die Auswahl entscheidet und wiederum den Auslandsvertretungen mitteilt, wer ein Visum bekommt. Das Kontingent von 1.000 Personen gilt für die Zustimmungen durch das Bundesverwaltungsamt.

Wegen der dazu zeitlich verzögerten Visaerteilung kann die Zahl der erteilten Visa pro Monat daher laut Ministerium auch höher als 1.000 liegen.

Das mehrstufige Verfahren sorgte zu Beginn dafür, dass nur wenige Anträge bearbeitet wurden. Die Koalition verständigte sich deswegen darauf, übrige Kontingentplätze bis Jahresende auf den Folgemonat zu übertragen. Mit dem Jahreswechsel sollte ein Schnitt gemacht werden und die Zahl von 1.000 pro Monat nicht mehr überschritten werden. Allerdings wurden bis Jahresende erst 3.260 Anträge auf Familiennachzug bewilligt. Vorhanden waren 5.000 Plätze.

Quelle: epd Nr. 40 vom 26.2.2019

Bayerisches Familiengeld: Bund und Freistaat Bayern erzielen Einigung

Familiengeld wird nicht mehr auf Grundsicherungsleistungen angerechnet

Der Bund und der Freistaat Bayern haben in der Frage um die Anrechnung des bayerischen Familiengeldes auf Grundsicherungsleistungen eine Einigung erzielt. Danach wird Bayern das Familiengeldgesetz ändern. Mit der Einigung wird jetzt im Interesse der Familien Rechtssicherheit geschaffen.

Nach der Rechtsänderung wird das Familiengeld gezahlt, damit Eltern für eine förderliche frühkindliche Betreuung ihres Kindes sorgen können. Damit erfüllt das Familiengeld die im Bundesrecht vorgesehenen Voraussetzungen für eine Anrechnungsfreiheit.

Die Änderung des Familiengeldgesetzes soll rückwirkend in Kraft treten. Die Jobcenter werden, soweit sie das Familiengeld bislang angerechnet haben, entsprechende Nachzahlungen veranlassen.

Quelle: BMAS NI vom 1.2.2019

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND



Grüne: Ombudschaften für Kinder

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert die Bundesregierung auf, im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einen Rechtsanspruch auf unabhängige Ombudschaften festzuschreiben. An diese sollen sich junge Menschen und Familien zur Beratung sowie Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wenden können, heißt es in dem entsprechenden Antrag (19/7921). Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren seien in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als Teil der gesetzlich geforderten Qualitätsentwicklung verpflichtend zu machen. Nach dem Willen der Grünen sollen Kinder und Jugendliche zu eigenständigen Leistungsberechtigten im SGB VIII gemacht werden.

Quelle: hib Nr. 202 vom 21.2.2019

Sexuelle Orientierung bei Minderjährigen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat den Entwurf eines Gesetzes (19/7932) vorgelegt, mit dem Behandlungen mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung bei Minderjährigen als Ordnungswidrigkeiten eingestuft und mit einer Geldbuße geahndet werden sollen. Zur Begründung heißt es, obwohl negative und schädliche Effekte solcher Behandlungen auf therapierte Personen wissenschaftlich nachgewiesen seien, gebe es in Deutschland einige Organisationen, die Behandlungen für Homosexuelle anbieten mit dem Ziel der Änderung der sexuellen Orientierung der Betroffenen. Ein wissenschaftlich valider Nachweis für die behauptete Wirksamkeit derartiger Pseudotherapien existiere nicht. In der medizinischen Fachwelt werde Homosexualität seit Langem nicht als Krankheit, sondern als Teil der menschlichen Natur und als eine menschenrechtlich geschützte Ausprägung der Persönlichkeit verstanden, die keiner Therapie bedarf.

Quelle: hib Nr. 203 vom 21.2.2019

Abstammungsrechtliche Regelungen

Nach der Einführung der Ehe für alle ist eine Modernisierung des Abstammungsrechts wünschenswert. Diese Meinung vertraten die meisten der neun geladenen Sachverständigen in einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss am 18.3.2019. Gegenstand der Fragen der Abgeordneten in der vom Ausschussvorsitzenden Stephan Brandner (AfD) geleiteten zweieinhalbstündigen Sitzung war der von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der abstammungsrechtlichen Regelungen an das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts (19/2665), wobei sich die Ausführungen der Experten auf das Modell "Mutter – Mutter – Kind" konzentrierten.

Der Forderung nach einer abstammungsrechtlichen Gleichstellung von Frauen in lesbischen Beziehungen stand dabei die Kritik an einer Abweichung von Prinzipien des geltenden Abstammungsrechts gegenüber.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass die sogenannte gesetzliche Fiktion, wonach der Ehemann der Mutter automatisch der zweite rechtliche Elternteil des Kindes ist, auf die Ehefrau der Mutter erweitert wird. Die Fragen der Abgeordneten drehten sich vor allem um mögliche Auswirkungen der vorgesehenen Änderungen auf die Rolle der biologischen Väter, die Unterschiede zwischen Abstammungs- und Adoptionsrecht und Weiterentwicklungen dieser Regelungen sowie um die Möglichkeiten, eine Elternschaft anzufechten. [...]

Auch das Bundesjustizministerium arbeitet an einer Reform des Abstammungsrechts und legte in der vergangenen Woche einen Diskussteilentwurf vor, auf den in der Anhörung verwiesen wurde. Laut Ministerium kann das bestehende Abstammungsrecht die heutzutage gelebten Familienkonstellationen nicht mehr ausreichend abbilden, das geltende Recht solle daher unter Beibehaltung bewährter Elemente moderat fortentwickelt werden.

Quelle: hib Nr. 286 vom 18.3. 2019

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Fragt sie doch selbst!

Kinder und Jugendliche sind Experten ihrer Lebenswelt

Kinderarmut zu vermeiden steht hoch auf der aktuellen politischen Agenda. Wir haben Kinder und Jugendliche gefragt, was sie aus ihrer Sicht zum guten Aufwachsen brauchen. Die ersten Ergebnisse zeigen: Eine bessere materielle Ausstattung allein reicht nicht. Die meisten Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind nach eigenem Bekunden gut versorgt. Zwar gibt mehr als die Hälfte von ihnen an, sich gelegentlich, häufig oder immer um die finanzielle Situation ihrer Familie zu sorgen. Doch sie zeigen sich grundsätzlich zufrieden mit ihrer materiellen Ausstattung. Aus zahlreichen Armutsstudien wissen wir aber, dass es etwa jedem vierten Kind kaum möglich ist, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Daher schlagen wir ein Teilhabegeld vor – eine finanzielle Direktleistung, die besonders arme Kinder und Jugendliche unterstützt.

Eine repräsentative Befragung, die Prof. Sabine Andresen von der Goethe-Universität Frankfurt gemeinsam mit uns [Bertelsmann Stiftung, Anm. d. R.] mit rund 3.450 Kindern und Jugendlichen durchgeführt hat, deckt allerdings Nöte fernab der finanziellen Absicherung auf, die sonst unter der Oberfläche bleiben. Sicherheit, Zeit mit Eltern und Freunden, Zuwendung sowie erwachsene Vertrauenspersonen und Beteiligungsmöglichkeiten zählen aus Sicht der großen Mehrheit der Kinder und Jugendlichen zum guten Aufwachsen. In zusätzlichen ausführlichen Gruppendiskussionen konnte die Studie aufzeigen, was Kinder und Jugendliche belastet. Dazu gehört, dass sie Erfahrungen mit Ausgrenzung machen und den Eindruck haben, keine Stimme bei politisch weitreichenden Entscheidungen zu haben. Andresen schlussfolgert: „Kinder und Jugendliche sind Experten. Wissenschaft und Politik sollten sie zu ihren Rechten, Interessen und Bedarfen systematisch und regelmäßig anhören.“

Gutes Aufwachsen ist mehr als finanzielle Absicherung: Gut fünf Prozent der Achtjährigen finden nicht, dass es in ihrer Familie jemanden gibt, der sich um sie kümmert. Bei den 14-Jährigen sind es sogar rund zehn Prozent. Überraschenderweise beklagen gerade ältere Kinder häufiger die fehlende Zeit ihrer Eltern. Auch mit Blick auf Vertrauenspersonen in der Schule hat ungefähr die Hälfte der älteren Schüler nicht den Eindruck, dass sich ihre Lehrer um sie kümmern oder ihnen bei Problemen helfen. Für unseren Vorstand Jörg Dräger leitet sich daraus ab, dass die Gesellschaft insgesamt mehr für Kinder und Jugendliche da sein muss: Besorgt blickt Dräger deshalb auch auf eines der Studienergebnisse, laut dem sich rund ein Drittel der Kinder an Haupt-, Gesamt- oder Sekundarschulen nicht sicher fühlt: „Kinder müssen sich an ihrer Schule sicher fühlen können. Das ist eine Grundvoraussetzung für Lernen und Chancengerechtigkeit.“ Zudem geben 50 bis 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, nicht oder nicht sicher über ihre Rechte Bescheid zu wissen. Je älter die Kinder werden, desto weniger haben sie den Eindruck, tatsächlichen Einfluss auf Entscheidungen in der Schule nehmen zu können.

Kinder und Jugendliche für Sozialberichterstattung selber befragen: Dräger ist der Auffassung, die Politik sollte ihr Ohr näher an den jungen Menschen haben und sie konsequent beteiligen. Er fordert eine neue Art der Sozialberichterstattung, die Kinder und Jugendliche direkt zu ihren Bedarfen und Interessen befragt: „Wir brauchen eine solide Grundlage, um die Höhe des Teilhabegeldes zur Bekämpfung von Kinderarmut festlegen zu können. Mit einer konsequenten Befragung von Kindern und Jugendlichen ließe sich die Unterstützung und Infrastruktur bedarfsgerecht ausrichten. Zudem können durch regelmäßige Befragungen politische Maßnahmen überprüft und besser angepasst werden.“

Ausführliche Informationen zur Studie finden Sie hier: >><https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/childrens-worlds/>

Quelle: Newsletter der Bertelsmann Stiftung vom 27.2.2019

Badische Kirchenleitung führt Geschlechterthemen zusammen

Der Oberkirchenrat der Evangelischen Landeskirche in Baden will Frauenarbeit und Männerarbeit künftig nicht mehr getrennt behandeln. Deshalb gibt es nun eine neue Abteilung "Frauen, Männer, Geschlechterdialog", teilte die Landeskirche am Montag in Karlsruhe mit. Laut Bildungsreferent Christoph Schneider-Harpprecht sollen dadurch die verschiedenen Geschlechter auf Augenhöhe miteinander ins Gespräch kommen und in Konfliktfeldern gemeinsam Lösungen suchen.

Die Leitung der Abteilung übernimmt Kirchenrätin Anke Ruth-Klumbies. Sie wirbt der Mitteilung zufolge für die Erarbeitung gemeinsamer Konzepte und Positionen für eine gleichberechtigte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft. Strukturell entspreche die neue Abteilung dem ebenfalls neuen Referat "Frauen – Männer – Gender" im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg und dem "Evangelischen Zentrum Frauen und Männer" der EKD.

Quelle: epd Nr. 54 vom 18.3.2019

Bund, Länder und Kirchen verlängern Anmeldefrist der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe erbringt Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 als Kinder oder Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Zeitraum von 1949 bis 1990 in der ehemaligen DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder stationären Einrichtungen der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an den Folgen leiden. Um Stiftungsleistungen erhalten zu können, können sich Betroffene bis zum 31. Dezember 2020 an eine Anlauf- und Beratungsstelle wenden. >><https://newsletter.ekd.de/r/zuZ01Qc8436ms2116.html>

Quelle: NI der EKD vom 20.2.2019

Infobrief - 01/19 – Deutscher Ethikrat

>><https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Infobrief/infobrief-01-19-web.pdf>

Enthalten sind folgende Beiträge:

Ad-hoc-Empfehlung Faire Versorgung für Menschen mit seltenen Erkrankungen; Verlautbarung

Anwendung von Keimbahneingriffen derzeit ethisch nicht vertretbar; Forum Bioethik

Pro und Contra der Widerspruchsregelung bei der Organspende; Internationales

Berichte zu vier Treffen von Ethikräten Europas und der Welt

Quelle: NI Deutscher Ethikrat vom 19.2.2019

SI KOMPAKT

In der aktuellen Ausgabe von SI KOMPAKT finden Sie den zweiten Teil der Auswertung des Projektes:

„Soziale Praxis und Image der Diakonie“:

Im Unterschied zu religiösen Themen oder gar zur religiösen Kommunikation haben soziale Themen eine hohe Bedeutung in der Bevölkerung, und sie sind bei den meisten über Gespräche mit anderen in das eigene Alltagsleben eingebunden.

Sie könnten sich damit für Diakonie und Kirche als aussichtsreicher Anknüpfungspunkt für eine stärkere Wahrnehmung ihres Wirkens erweisen, zumal die Erwartungen an das soziale Engagement der Kirche im Allgemeinen an oberster Stelle stehen. Dies darf jedoch nicht im Sinne einer Alternative missverstanden werden. Es sind nämlich zugleich die Kirchenzugehörigen, und unter ihnen die religiöskirchlich Hochidentifizierten, die sozialen Themen die größte Relevanz einräumen.

Teil II: Nah dran? – Relevanz sozialer Themen in der Bevölkerung und wahrgenommenes Engagement von Diakonie und Kirche

Der Text steht zum Download bereit. >>https://www.siekd.de/wp-content/uploads/2019/03/SI-Kompakt_1-2019_final.pdf

Die Bekanntheit und das Image der Diakonie behandelt der erste Teil der Auswertung.

Der dritte Teil der Auswertung, in dem es um das ‚prosoziale‘ Handeln der Befragten selbst geht, wird Laufe des Jahres 2019 als SI-KOMPAKT veröffentlicht.

Quelle: SI Kompakt 1/2019

Zwischen Interkulturalität und Diversität: Materialsammlung

>>https://www.eaf-bund.de/gallery/news/news_241/materialien_interkulturalitaet_032019.pdf

Europawahlen am 26. Mai 2019: Bundeszentrale für politische Bildung

400 Millionen wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger können vom 23.–26. Mai 2019 zum neunten Mal das Europäische Parlament wählen. So ist "Europa wählt" auch der Schwerpunkt der aktuellen "Aus Politik und Zeitgeschichte". Doch auch in Sachsen und Brandenburg werden in diesem Jahr neue Landtage gewählt. Wenn Sie am Wahltag nicht älter als 26 Jahre alt sind, dann können Sie sich jetzt für die Redaktionen des beliebten Onlinetools bewerben und den Wahl-O-Mat mitgestalten.

>><http://www.bpb.de/htmlnewsletter/284661/bpb-30-01-19>

EKD-Büro in Brüssel veröffentlicht Handreichung zu den Europawahlen 2019

Informationen rund um die Europawahlen am 26. Mai 2019 bietet eine Handreichung des EKD-Büros in Brüssel, die ab heute auch gedruckt erhältlich ist. Die Broschüre erklärt die Funktionsweise des Europäischen Parlaments und stellt die Spitzenkandidaten und Wahlprogramme der deutschen Parteien vor. Wie wichtig die Arbeit des Europäischen Parlaments auch für die Themenfelder ist, für die sich viele evangelische Christinnen und Christen engagieren, zeigen ausgewählte Beispiele aus der vergangenen Legislaturperiode.

„Die Wählerinnen und Wähler haben am 26. Mai die Chance, mit ihrer Stimme die künftige Richtung der Europapolitik mitzugestalten“, schreibt Katrin Hatzinger, die Leiterin der Brüsseler Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD, im Vorwort. „Die Zukunft der EU geht uns als Kirchenmitglieder etwas an. Viele der großen Herausforderungen vom Klimawandel, der Digitalisierung, über Asyl und Migration und den sozialen Zusammenhalt bis hin zur Friedenssicherung können nur gemeinsam bewältigt werden.“

Die Broschüre kann unter >><https://www.ekd.de/handreicherung-europawahlen-2019-44078.htm> heruntergeladen oder kostenlos als Druckexemplar bestellt werden.

Quelle. NI der EKD vom 22.3.2019

Impressum

Redaktionsschluss: 26. März 2019

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz (Redaktion) und Katharina Pfuhl (Layout und Verteiler).

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter:

[>>http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter](http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter)

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: [>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de). Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos. Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage [>>www.eaf-bund.de](http://www.eaf-bund.de) zu finden.